

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 20

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

acht gelassen werden darf, weiss jeder Christ. Und eindrucksmächtig schilderte dann der hochw. Herr Referent zum Schluss den irdischen und übernatürlichen Erziehern. lohn.

H. Herr Pfarrer *Kuster*, St. Othmar, verdankte und ergänzte das treffliche Wort des H. H. Prälaten und zog noch die eine und andere Nutzanwendung. Die Diskussion wurde in teils recht humorvollen Ausführungen vom Festprediger des Vormittags benutzt, worauf nach fast 3½ stündiger Dauer die schöne Veranstaltung geschlossen werden konnte.

J. K.

Appenzell I.-Rh. ~~DK~~ Unsere *Frühjahrskonferenz* mit ihrer traditionellen Nachfeier, dem staatlichen und staatlichen *Examenessen* im „Weissbad“ — einem Ueberbleibsel aus der guten alten Zeit — war dies Jahr auf einen poetisch-gemütvollen Ton gestimmt. Ueber „Ulrich Dürrenmatt als Volkserzieher“ verbreitete sich das 1½-stündige Referat, das mit seiner Charakteristik des Strebens und Schaffens des „Buchszeitungsschreibers“ und dem Reichtum eingestreuter Dürrenmatt-Gedichte und -Sprüche den rassigen Dichter-Journalisten zum Erfreuen der zirka 70köpfigen Versammlung vorführte. Auch Dürrenmatts kongenialer Zeitgenosse, der „Weltüberblick“ vom „Nidwaldner Volksblatt“ wurde vergleichend dankbar erwähnt. Der Vortragende hob bei beiden namentlich die harmonische Einheit und Klarheit der christlichen Weltanschauung, ihre hohe Auffassung von der Bedeutung und Macht der Presse und ihren bewundernswürdigen Opfergeist im Dienste der guten Presse hervor.

An die nicht leichte Gesamtschule von *Eggerstanden* bei Appenzell ist ein Abiturient des Zuger Seminars, Herr *Weibel* von Hünenberg (Zug), berufen worden.

Aargau. Das *Lehrerbesoldungsgesetz* wurde im Grossen Rat in erster Lesung durchberaten. Von der Notwendigkeit, den Lehrern das zu geben, was man ihnen 1923 genommen, war man allgemein überzeugt. Eine fast 4stündige Debatte entstand lediglich wegen der Differenzierung der Besoldung zwischen Lehrer und Lehrerin. Regierungsrat und Kommissionsmehrheit hielten an der Differenzierung fest, während die Minderheit eine solche ablehnte. In allen Parteilagern gab es Gegner und Befürworter. Nachdem mit Mehrheit die Differenzierung beschlossen wurde, fand der Antrag von Nationalrat *Killer* Annahme. Nach diesem soll nicht eine Differenzierung zwischen Lehrer und Lehrerin gemacht, sondern zwischen Lehrkräften, welche einen eigenen Haushalt führen und solchen ohne denselben; im Grunde also zwischen ledigen und verheirateten Lehrkräften. Der Grundgehalt beträgt (wie im Gesetz von 1919) 4000 Fr. (jetzt 3600 resp. 3800.) Die Alterszulagen von je 150 Fr. beginnen im 3. (jetzt 5.) Dienstjahr. Das Maximum derselben ist nach 15 Dienstjahren für Verheiratete 1950 Fr., für Ledige 1650 Fr. (jetzt 1800.) Die Differenzierung tritt erst mit dem 13. Dienstjahr, also im 32.—33. Lebensjahr ein, und es kommen jedenfalls nur wenig männliche Lehrkräfte in Betracht, sich mit der kleineren Besoldung abfinden zu müssen, weil Junggesellen unter den Lehrern selten zu finden sind. Auch zirka die Hälfte der Lehrerinnen hat sich in diesem Alter unters „süsse“ Ehejoch gebeugt und scheidet meist aus dem Schuldienst. Von der Besoldung kommt in Abzug der Beitrag an die Witwen- und Waisenkasse von 100 Fr. und zirka 180 Fr. an die Pensionierung. Freie Wohnung oder Holzgaben haben wir im Aargau nicht. Im Laufe des Sommers findet die zweite Lesung statt, und im Herbst die Volksabstimmung. Wenn auch der Grosse Rat die Vor-

lage einstimmig angenommen hat, so befürchtet man doch einen negativen Volksentscheid. Die Lehrerschaft hat eben 1923, als sie in den Besoldungsabbau einwilligte, einen grossen, kaum gut zu machenden Fehler begangen. Im Gesetz von 1923 hätte dem Grossen Rat die Kompetenz eingeräumt werden sollen, das Gesetz von 1919 wieder in Kraft setzen zu können, sobald die finanziellen Verhältnisse des Kantons es erlauben. So hätten wir schon 3 Jahre ohne Kampf die frühere Besoldung.

Trotz Ueberfluss an Lehrkräften herrscht *Mangel an katholischen Lehrern*, namentlich solchen, welche gewillt oder fähig sind, *Organistendienst* zu versehen. Im Seminar Wettingen nehmen nur wenige Orgelunterricht, und dieser Mangel wird mit der Zeit noch fühlbarer werden. Auch mit dem Ueberfluss an Lehrern wird's bald zu Ende sein. Statt 50—60 Kandidaten meldeten sich dies Jahr zum Eintritt nur 12; wovon 10 aufgenommen wurden. Patentiert wurden in Wettingen 28 und in Aarau 26; grosser Ueberfluss herrscht hauptsächlich an protestantischen Lehrerinnen.

E. B.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins der Schweiz

Anlässlich der Rechnungsprüfung pro 1929 sind wir wieder auf einige Dankesbezeugungen gestossen, die wir hier auszugsweise wiedergeben:

1. „Besten Dank für alles, was unsere Kasse bis jetzt an mich geleistet hat, besonders für die letzjährige, intensive Hilfe.“
2. „Der Ausbau unserer Kasse, wonach nun 75 Prozent der oft so hohen Arztrechnungen bezahlt werden, wird als wahre Wohltat sicher allüberall geschätzt.“
3. „Wie wohltätig wirkend, empfindet man doch in schweren Krankentagen unsere herrliche Institution!“
4. „Möchten alle Lehrer in gesunden Tagen einsehen, welche Summe von Elend unsere Krankenkasse schon gelindert hat. Meine verstorbene Frau hat es auch gesagt.“
5. „Ich werde die noble Krankengeldauszahlung nie vergessen.“
6. „Ich kann bei diesem Anlasso, wo ich die Wohltat dieser Solidaritätsinstitution unseres kath. Lehrervereins persönlich empfunden habe, mich nur den Dankesbezeugungen anschliessen, welche die Krankenkassenkommission letzthin in der „Schweizer-Schule“ zitierte. Ich verbinde damit recht gerne die Versicherung, dass es mir meine Danckbarkeit auferlegt, in meinen Kollegenkreisen mit aller Energie dahin zu wirken, dass die unserer Wohlfahrtseinrichtung noch Fernstehenden derselben baldmöglich beitreten werden. Herrn Kollegen X. habe bereits dafür gewonnen.“
7. „Ich verdanke der Krankenkasse recht herlich die prompte Auszahlung. Ich konnte dieselbe wohl brauchen, wenn man eine so zahlreiche Familie hat.“

8. „Wie froh war ich in meiner langen Leidenszeit um Ihre Unterstützung. Meinen tiefgefühlten Dank für das grosse Opfer, das ich von unserer wohltätigen Krankenkasse fordern musste.“

9. „Als ich die ersten 10 Jahre meiner Mitgliedschaft unsere Kasse nie beanspruchen musste, glaubte ich nicht, einmal so froh über dieselbe zu sein und sie so ausgiebig benützen zu müssen.“

Wallfahrt nach Lisieux. Unsere Leser werden wahrscheinlich das Inserat in Nr. 19 beachtet haben, worin die Schweiz. Caritaszentrale zur Teilnahme an der diesjährigen schweiz. Landeswallfahrt zum Grabe der heiligen Theresia vom Kinde Jesu einlädt. Für die Lehrerschaft gewisser landwirtschaftlicher Gegenden ist der gewählte Termin (30. Juni bis 3. Juli) günstig, indem er in die Zeit der Heuerien hineinreicht. Die Reisekosten sind auch für unsere Verhältnisse erschwinglich (135 Fr. für II. Klasse, 110 Fr. für III. Klasse); die Anmeldungsfrist läuft mit dem 31. Mai ab.